



# Sicherheitsdatenblatt

in Übereinstimmung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

verändert Durch 2020/878/EU

## HESI Hesilicio

Versionsnummer: 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikation

Handelsname:

Hesilicio

Registrierungsnummer (REACH):

nicht relevant (Gemisch)

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Anorganisches Bodenverbesserungsmittel

Von der Verwendung abgeraten

Nicht zur Verwendung als

Biozide (z. B. Desinfektionsmittel,  
Pestizide) Pflanzenschutzmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Hesi Plantenvoeding BV

Klarenanstelerweg 11

6468 EP Kerkrade

Niederlande

Telefon: +31 45 5690420

Fax: +31 45 5690421

E-Mail: info@hesi.nl

Website: www.hesi.nl

E-Mail (autorisierte Person)

research@hesi.nl

#### 1.4 Notrufnummer

Notruf-Auskunft:

Diese Nummer ist nur zu folgenden  
Sprechzeiten erreichbar:  
Mo-Fr 09:00 bis 17:00

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Weitere Informationen liegen nicht vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB -Beurteilung

Enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe  $\geq 0,1\%$ .

Endokrine Disruptoren .

Enthält endokrine Disruptoren (EDC) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch).

#### 3.2 Gemische

Das Produkt enthält keine (zusätzlichen) Inhaltsstoffe, die nach dem aktuellen Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Produktes beitragen und deshalb in diesem Abschnitt genannt werden müssen.

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in eine der Gefahrenklassen gemäß GHS

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Bemerkungen

Lassen Sie den Verletzten nicht unbeaufsichtigt. Bringen Sie ihn aus dem Gefahrenbereich. Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen. Nichts oral verabreichen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.

##### Durch Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Rat einholen und Erste Hilfe leisten. Bei Reizung der Atemwege ärztlichen Rat einholen.

##### Bei Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizzungen oder Ausschlag ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Mit Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten lang mit klarem, fließendem Wasser spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Arzt konsultieren.

##### Bei Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome oder Auswirkungen bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung

NEIN.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel

Nicht entflammbar; Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei einem Brand können gefährliche Dämpfe/Rauch entstehen .

#### 5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

Bei Brand und/oder Explosion Rauch nicht einatmen. Löschmaßnahmen der Umgebung anpassen.

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen. Kontaminiertes

Löschwasser getrennt sammeln. Brand aus angemessener Entfernung unter Beachtung der üblichen

Vorsichtsmaßnahmen bekämpfen.



# Sicherheitsdatenblatt

in Übereinstimmung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

verändert Durch 2020/878/EU

## HESI Hesilicio

Versionsnummer: 1.0

Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrleute

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133). Standard-Schutzkleidung für Feuerwehrleute.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für andere Personen als die Rettungskräfte

Menschen in Sicherheit bringen. Betroffenen Bereich lüften.

Für die Rettungsdienste

Bei Kontakt mit Dämpfen/Staub/Aerosol/Gasen Atemschutz tragen.

Verwenden Sie die erforderliche persönliche Schutzausrüstung.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht erforderlich. Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise zur Eindämmung des verschütteten Produkts

Verdampfen

Hinweise zum Reinigen verschütteter Produkte

Mit saugfähigem Material (z. B. Tuch, Vlies) abwischen. Alkalischer Abfall. Geeignete Handschuhe und Schutzkleidung tragen.

Geeignete Eindämmungsmethoden

Verwendung saugfähiger Materialien.

Sonstige Informationen im Zusammenhang mit der Entlassung oder Freilassung

Zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter geben. Den betroffenen Bereich lüften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung des Stoffs und des Gemisches

Empfehlungen:

- Maßnahmen zur Vermeidung von Feuer und Aerosol- bzw. Staubbildung
  - Für örtliche und allgemeine Belüftung sorgen. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
- Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene
  - Nach Gebrauch Hände waschen. In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen.
  - Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ablegen.
  - Lebensmittel und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien lagern. Für Lebensmittel vorgesehene Lebensmittelbehälter nicht für Chemikalien verwenden. Von Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Management der damit verbundenen Risiken

- Zündgefahr
  - Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- Unverträgliche Stoffe oder Gemische
  - Von Basen, Oxidationsmitteln und Säuren fernhalten

Die Folgen kontrollieren

Vor äußerer Einflüssen schützen, beispielsweise:

Hohe Temperaturen. UV-Strahlung /Sonnenlicht. Frost

Berücksichtigung anderer Ratschläge

An einem gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht verschlossen halten.

- Spezifische Ausführungen für Lagerräume oder Fässer

- Lagertemperatur

Mindestlagertemperatur: 5 °C

Maximale Lagertemperatur: 35 °C

- Kompatible Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z. B. nach ADR) verwendet werden.

### 7.3 Spezifische Endverwendung

Es liegen keine weiteren Informationen vor

## ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Regelparameter

#### Nationale Grenzwerte

Keine Informationen verfügbar.

#### Relevante DNEL/DMEL/PNEC und andere Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

### 8.2 Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung

Geeignete technische Maßnahmen

Allgemeine Belüftung. Augenspülstationen und Notduschen am Arbeitsplatz bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen (EN 166).



Hautschutz

Schutzkleidung (EN 340 & EN ISO 13688)



Schutz der Hände



- Tragen Sie geeignete Handschuhe. Überprüfen Sie vor Gebrauch die Dichtheit/Undurchlässigkeit. Für spezielle Anwendungen wird empfohlen, die chemische Beständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe mit dem Handschuhlieferanten zu überprüfen. Handschuhe, die gemäß EN 374 auf chemische Beständigkeit geprüft sind, sind geeignet. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs hängt nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen ab und variiert von Hersteller zu Hersteller. Da das Produkt aus mehreren Substanzen besteht, kann die Haltbarkeit der Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechnet werden und muss daher vor Gebrauch getestet werden.
- Art des Materials  
PVC: Polyvinylchlorid, NR: Naturkautschuk, Latex, Nitrilkautschuk
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials  
Verwenden Sie Handschuhe mit einer Mindestdurchdringungszeit des Handschuhmaterials: >480 Minuten (Permeation Level: 6).

### - Weitere Schutzausrüstung

Ruhepausen zur Regeneration der Haut einplanen. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcremes) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Augenduschen und Notduschen am Arbeitsplatz bereitstellen.

### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Voll-/Halb-/Viertelmaske (EN136/140).

### Kontrolle der Umweltbelastung

Ergreifen Sie geeignete Maßnahmen, um eine unkontrollierte Verbreitung in der Umwelt zu verhindern. Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangt.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Körperliche Verfassung</b>	Flüssig
<b>Farbe</b>	Hell
<b>Geruch</b>	Leicht
<b>Schmelz-/Gefrierpunkt</b>	0 °C
<b>Siedepunkt bzw. Siedebeginn und Siedebereich</b>	100 °C
<b>Entflammbarkeit</b>	Nicht brennbar
<b>Verdunstungsrate</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Untere und obere Explosionsgrenzen</b>	UEG: OEG: nicht bestimmt
<b>Flammpunkt</b>	Nicht zutreffend
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht genau
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Keine Daten verfügbar
<b>pH- Wert</b>	10.6
<b>Kinematische Viskosität</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dynamische Viskosität</b>	<5 cP bei 20 °C
<b>Löslichkeit(en)</b>	Keine Daten verfügbar

### Löslichkeit

<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol /Wasser (log-Wert)</b>	Diese Informationen sind nicht verfügbar
<b>Dampfdruck</b>	Keine Daten verfügbar

### Dichte und/oder relative Dichte

<b>Dichte</b>	1.015 g/cm <sup>3</sup>
<b>Partikeleigenschaften</b>	Nicht relevant (flüssig)

### 9.2 Weitere Informationen

<b>Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen</b>	Gefahrenklassen nach GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
--	---

### Weitere Sicherheitsfunktionen

<b>Mischbar</b>	Es liegen keine weiteren Informationen vor
-----------------	--

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen atmosphärischen Bedingungen und den erwarteten Lager- und Handhabungstemperaturen und -drücken stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit: Säuren

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel (oxidierend).

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Es sind keine bekannten oder vorhersehbaren gefährlichen Zersetzungprodukte bei Verwendung, Lagerung, Entladung oder Erhitzung bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Informationen zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für die Mischung als Ganzes liegen keine Prüfdaten vor.

#### Klassifizierungsverfahren

Die Methode zur Klassifizierung von Gemischen basiert auf den Bestandteilen des Gemisches (Summenformel).

#### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

#### Akute Toxizität

Kann nicht als akut toxisch eingestuft werden.

#### Ätzwirkung/Reizung der Haut

Kann nicht als ätzend/reizend für die Haut eingestuft werden.

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Nicht als Ursache schwerer Augenschäden oder Augenreizung einzustufen.

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann nicht als Inhalations- oder Hautsensibilisator eingestuft werden.

#### Keimzellmutagenität

Nicht als keimzellmutagen (erbgenetisch verändernd) einzustufen.

#### Karzinogenität

Kann nicht als krebsfördernd eingestuft werden.

#### Reproduktionstoxizität

Kann nicht als fortpflanzungsgefährdender Stoff eingestuft werden.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Kann nicht als spezifisch zielorgantoxisch eingestuft werden (einmalige Exposition).

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Kann nicht als spezifisch zielorgantoxisch eingestuft werden (wiederholte Exposition).

#### Gefahr des Einatmens

Kann nicht als gefährlich durch Aspiration eingestuft werden.

### 11.2 Informationen zu anderen Gefahren

Hormonstörende Eigenschaften

Enthält keine endokrinen Disruptoren (EDC) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %.

Weitere Informationen

Weitere Informationen liegen nicht vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Nicht als gewässergefährdend einzustufen.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulation

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB -Beurteilung

Enthält keine PBT-/ vPvB- Stoffe in einer Konzentration von ≥ 0,1 %.

### 12.6 Hormonstörende Eigenschaften

Enthält keine endokrinen Disruptoren (EDs) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Informationen zur Abwassereinleitung

Werfen Sie keinen Abfall in die Spüle .

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie das Material selbst zu behandeln.

### Kommentare

Bitte beachten Sie die jeweiligen nationalen oder regionalen Vorschriften. Abfälle werden in Kategorien getrennt, die von den lokalen oder nationalen Abfallwirtschaftsbehörden getrennt behandelt werden können.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN -Nummer oder ID-Nummer,

die nicht den Transportvorschriften unterliegt

### 14.2 Richtiger Versandname gemäß den UN- Modellvorschriften

nicht relevant

### 14.3 Transportgefahrenklasse (n)

keine

### 14.4 Verpackungsgruppe

nicht zugeordnet



# Sicherheitsdatenblatt

in Übereinstimmung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

verändert Durch 2020/878/EU

## HESI Hesilicio

Versionsnummer: 1.0

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht umweltgefährdend, gemäß den Vorschriften für Transport gefährlicher Güter

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine weiteren Informationen vor

### 14.7 Seetransport in Massengut gemäß den IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

#### Weitere Informationen zu den UN-Regelungen

Transport gefährlicher Güter auf der Straße, der Schiene oder auf Binnenwasserstraßen (

ADR/RID/ADN) – zusätzliche Informationen

Unterliegt nicht ADR, RID und ADN

International Maritime Dangerous Goods Code (IMDG) – Zusätzliche Informationen

Unterliegt nicht dem IMDG

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) – zusätzliche Informationen

Unterliegt nicht den ICAO-IATA-Bestimmungen

## ABSCHNITT 15: Vorschriften

### 15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzbestimmungen und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch

#### Relevante Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

#### Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Keine der Komponenten ist aufgeführt

#### Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC – Kandidatenliste

Keine der Komponenten ist aufgeführt

#### Seveso -Richtlinie

2012/18/EU (Seveso III)			
Nr.	Gefahrstoffe/Gefahrenkategorien	Schwellenwerte (in Tonnen) für die Anwendung der Vorschriften für Betriebe der unteren Klasse und Betriebe der oberen Klasse	Nüsse
	Nicht vergeben		

#### Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Keine der Komponenten ist aufgeführt

**Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013**

#### Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POPs)

Keine der Zutaten ist aufgeführt.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Abkürzungen und Akronyme**

Abk.	Beschreibung der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport internationale des marchandises Dangereuses par voies de navigation Intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport internationale des marchandises Dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Straße/Schiene/Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank für chemische Substanzen und ihre eindeutige Nummer, die CAS-Registrierungsnummer)
Katalog- Nr.	Die Katalognummer ist der Identifikationscode, der in Teil 3 des Anhangs VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verwendet wird.
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Einstufung, Kennzeichnung Und Verpackung) von Stoffen und Gemischen
CMR	Krebsfördernd, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
DGR	Dangerous Goods Regulations, Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete minimale Effektdosis)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration)
EC50	Effectieve concentratie 50 %. Der EC50 entspricht der Konzentration einer getesteten Substanz, die über einen bestimmten Zeitraum eine 50-prozentige Änderung der Reaktion (z. B. Wachstum) hervorruft.
EC No	Das EG-Register (EINECS, ELINCS und das NLP-Register) ist die Quelle für die siebenstellige EG-Nummer als Referenznummer für Stoffe (Europäische Union).
ED	Endokrine Disruptoren
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlichen chemischen Substanzen)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der gemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfallplan)
ErC50	≡ EC50: Bei dieser Methode ist die Konzentration einer Testsubstanz, bei der eine 50%ige Verringerung des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) im Vergleich zur Kontrolle auftritt
Eye Dam.	Verursacht schwere Augenschäden
Eye Irrit.	Reizt die Augen
GHS	„Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien“, entwickelt von den Vereinten Nationen
IATA	International Air Transport Association
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) für die Luftfahrt (IATA)
ICAO	International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Vorschriften für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)

Abk.	Beschreibung der verwendeten Abkürzungen
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG-Code)
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code
LC50	Letale Konzentration 50 %: ist der Konzentrationswert des Materials in der Luft, bei dem 50 % der Testpersonen innerhalb eines bestimmten Zeitintervalls sterben
LD50	Letale Dosis 50%: Die LD50 entspricht der Dosis einer getesteten Substanz, bei der 50% der Testpersonen innerhalb eines bestimmten Zeitintervalls sterben
LEL	Untere Explosionsgrenze (LEL)
NLP	No-Longer Polymer (nicht mehr Polymer)
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Effekte
Ox.Sol.	Oxidierender Feststoff
PBT	Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PNEC	Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung
ppm	Teile pro Million
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung und Bewertung sowie Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Regelungen für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn)
SC-SZW	Amtsblatt der Regierung: Verordnung des Ministers für Soziales und Beschäftigung zur Änderung der Verordnung über die Arbeitsbedingungen
SVHC	Besonders besorgniserregender Stoff
TGG 15 min	Kurzzeitwert
TGG 8 Stunden	Zeitgewichteter Durchschnitt
UEL	Obere Explosionsgrenze (OEG)
vPzB	Hochpersistent und hochbioakkumulativ

### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Einstufung, Kennzeichnung Und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch 2020/878/EU).

Transport gefährlicher Güter auf der Straße, der Schiene oder auf Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Gefährliche Güter Vorschriften (DGR) für die Luftfahrt (IATA).

### Klassifizierungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse der geprüften Gemische. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Die Methode zur Einstufung von Gemischen erfolgt auf Grundlage der Bestandteile des Gemisches (Summenformel).

### Haftungsausschluss

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissensstand. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt erstellt und ist ausschließlich für dieses Produkt bestimmt.